



ARTENFÖRDERUNG VÖGEL SCHWEIZ
PROGRAMME DE CONSERVATION DES OISEAUX EN SUISSE
PROGRAMMA DI CONSERVAZIONE DEGLI UCCELLI IN SVIZZERA
SWISS SPECIES RECOVERY PROGRAMME FOR BIRDS



BirdLife
SVS/BirdLifeSchweiz

Rahmenprogramm des Schweizer Vogelschutzes SVS/BirdLife Schweiz
und der Schweizerischen Vogelwarte Sempach, in Zusammenarbeit
mit dem Bundesamt für Umwelt BAFU



Nachhaltige Berglandwirtschaft für das stark gefährdete Braunkehlchen

Reto Spaar, Petra Horch, Markus Jenny, Urs Weibel und Mathis Müller

Die Berglandwirtschaft bewegt sich heute immer mehr in einem Spannungsfeld vielfältiger, zum Teil widersprüchlicher Interessen. Durch die marktwirtschaftliche Orientierung in der Landwirtschaft wächst der Druck zur Kostensenkung und Rationalisierung und dies führt zu einer Intensivierung in guten Ertragslagen. Grenzertragslagen werden immer weniger genutzt; sie verbrachen und verbuschen. Beide Entwicklungen mindern die Artenvielfalt. Auf die intensive Bewirtschaftung wie auch auf die Verbrachung reagieren typische Kulturlandvogelarten wie das Braunkehlchen mit einem deutlichen Bestandsrückgang und drohen zu verschwinden.

Die Ökologisierung der Landwirtschaft konnte diese negativen Entwicklungen bisher nicht verhindern. Die Schweizerische Vogelwarte Sempach und der Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz fordern deshalb die Landwirtschaftspolitik auf, die Rahmenbedingungen für die Berglandwirtschaft so zu ändern, dass das Überleben empfindlicher Kulturlandvögel, u.a. des Braunkehlchens, in den heutigen Verbreitungsgebieten sichergestellt ist. Dazu braucht es neue Bewirtschaftungs- und Abgeltungsmodelle.

Berglandwirtschaftsgebiete als herausragende Gebiete für die Artenvielfalt

Traditionell genutztes Kulturland zeichnet sich durch ein Mosaik von kleinparzellierten, vielfältig strukturierten Lebensräumen aus. Es bietet einer Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten ideale Lebensbedingungen. Die grosse Artenvielfalt ist das Resultat einer traditionell extensiven, naturverträglichen Bewirtschaftung. Die über Jahrhunderte gewachsene naturräumliche und kulturelle Vielfalt muss erhalten bleiben.

Dies ist keine einfache Aufgabe, denn es gibt keine Einheitslösungen für die nachhaltige Entwicklung der Berggebiete. Um so mehr braucht es klare Ziele für die Landschaftsentwicklung. In erster Priorität muss eine naturverträgliche Bewirtschaftung erhalten werden. Damit die ökologischen Ziele nachhaltig erreicht werden, müssen auch die ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen stimmen.



Traditionell bewirtschaftetes Kulturland ist reich strukturiert und bietet ökologische Nischen für eine Vielzahl von Lebewesen. Neue Bewirtschaftungsformen in den Berggebieten gefährden heute zunehmend die über Jahrhunderte gewachsene Vielfalt.

Berglandwirtschaft unter Erfolgszwang

In den Berggebieten sind intakte Kulturlandschaften noch grossflächig vorhanden. Sie sind in vielen Regionen Grundlage für den Tourismus. In der Landwirtschaft geraten die traditionell genutzten Kulturlandschaften zunehmend unter Druck: Die Berglandwirtschaft ist in einem raschen Umbau begriffen. Die Zahl der Bewirtschafteter nimmt ab. Mit Meliorationen und Flächenumverteilungen werden Bewirtschaftungsabläufe optimiert. Eine höhere Mechanisierung und der vermehrte Einsatz von Düngung, die Bewässerung in trockenen Regionen sowie die Grassilage erhöhen den Ertrag in Gunstlagen. Dort wird intensiver bewirtschaftet, und naturnahe Strukturen werden entfernt. Die Bewirtschaftung von Grenzertragslagen

hingegen rentiert kaum mehr und wird deshalb oft aufgegeben. Die Flächen verbuschen und werden längerfristig zu Wald. Sowohl Nutzungsintensivierung als auch Nutzungsaufgabe führen zum Verlust der reich strukturierten Kulturlandschaft. Trotz ökologischer Ausrichtung der Agrarpolitik konnte diese problematische Entwicklung bisher nicht aufgehalten werden. Die negativen Trends werden auch in den nächsten Jahren anhalten, da die Agrarpolitik den konsequenten Strukturwandel forciert. Eine Abnahme der Zahl der Landwirtschaftsbetriebe von jährlich 3 % wird als notwendig und sozialverträglich bezeichnet. Der angestrebte Strukturwandel wird jedoch einseitig aus dem ökonomischen Blickwinkel betrachtet. Die Pflege der



Kulturlandschaft, welche ebenfalls ein Teil einer nachhaltigen Schweizer Landwirtschaft ist, wird dabei weitgehend ausgeklammert. Die ökologischen Direktzahlungen bieten bereits heute vielen Bergbetrieben eine Perspektive und ein gesichertes, wenn auch tiefes Einkommen. Die neue Öko-Qualitätsverordnung schafft weitere Anreize zur Erhaltung und gezielten Aufwertung der Kulturlandschaft. Der generelle Trend lässt sich damit aber auch nicht stoppen.

Die Berglandwirtschaft steht heute am Anfang einer verhängnisvollen Entwicklung, die das Mittelland bereits hinter sich hat: Eine einseitige Intensivierung der Landwirtschaft verwandelte das Mittelland über weite Teile in eine ökologische Triviallandschaft.

Einst weit verbreitete, typische Arten des Kulturlands, wie Braunkehlchen oder Baumpieper, haben heute ihre letzten Bastionen im Berggebiet, andere, z.B. Rebhuhn oder Steinkauz, sind praktisch aus der Schweiz verschwunden, da sie nicht in höheren Lagen überleben können. Der Raubwürger ist längst verschwunden.

Die Fehler, die mit der ungelentkten Intensivierung des Mittellands gemacht wurden, scheinen sich im Berggebiet nun zu wiederholen. Viele Bergwiesen werden früher und häufiger geschnitten, gedüngt, in trockenen Gegenden bewässert oder als Weideland genutzt. Dies führt innerhalb der nächsten 10–20 Jahren zwangsläufig zu einer Verarmung der Artenvielfalt bei Pflanzen- und Tierwelt.

Steckbrief Braunkehlchen



Lebensraum: Offene und halboffene, extensiv bewirtschaftete Wiesen und Weiden mit bodennaher Deckung für das Nest, vielfältiger Kraut- oder Zwergstrauchschicht zur Nahrungssuche und höheren Einzelstrukturen als Sitz- und Jagdwarten.

Nahrung: Insekten, Spinnen.

Brutbiologie: Bodenbrüter, eine Jahresbrut. Ersatzbruten kommen bei Verlust des Erstgeleges vor, Zweitbruten praktisch nie. Die Zeitdauer zwischen der Eiablage und voller Flugfähigkeit der Jungen beträgt durchschnittlich 33 Tage. Nachdem die Jungen das Nest verlassen haben, bleibt die Familie noch 2–3 Wochen beisammen.

Brutzeit: Im Voralpengebiet beginnt die Brutzeit ab dem 20. Mai, in der Subalpinstufe nicht vor Ende Mai/Anfang Juni.



Das Braunkehlchen hat das Mittelland weitgehend geräumt. Im Vergleich zu den 1970er Jahren ist das Verbreitungsgebiet rund 23 % kleiner.



Reichstrukturierte Wiesen bieten ein vielfältiges Angebot an Deckung und Warten (Goldhaferwiese, verändert nach Hundt 1962 und Ellenberg 1978).



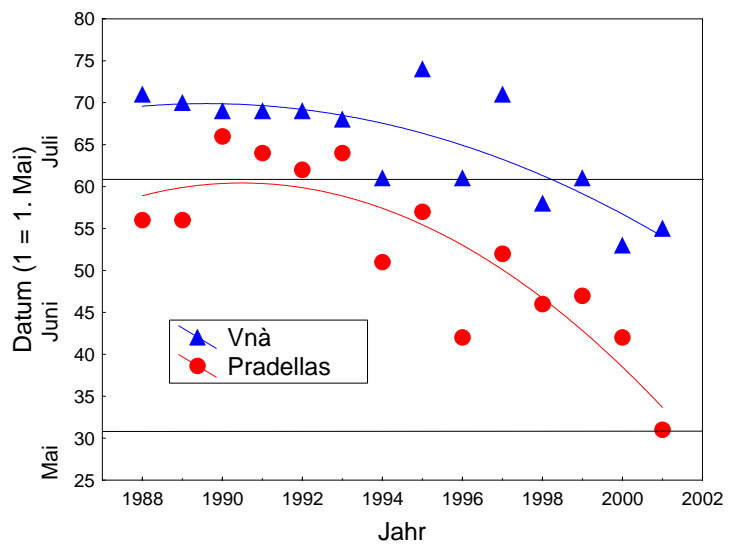
Intensive Wiesennutzung in den Bergen und im Jura

Die intensivere Wiesennutzung dient der Steigerung des Ertrags und damit der Erhöhung des bäuerlichen Einkommens. Traditionellerweise wurden Wiesen im Berggebiet je nach Höhenstufe ein- bis max. zweimal geschnitten. Zur Ertragssteigerung führt der Landwirt heute 2–3 Schnitte pro Jahr aus, wobei sich der Zeitpunkt des ersten Schnittes deutlich vorverschoben hat. In Ramosch im Unterengadin wurde der erste Schnitt im Zeitraum von 1988 bis 2001 um 10–25 Tage vorverlegt, seit den 1970er Jahren gar um rund einen Monat.

Auf dem Plateau de Diesse beobachtet man ähnliche Tendenzen: 1998 waren 50 % der Mähwiesen am 23. Mai geschnitten; Mitte Juni wurde bereits mit dem 2. Schnitt begonnen. Etwa 10 % der Wiesen wurden bis Anfang August sogar dreimal geschnitten. Früher war der erste Schnitt Anfang August abgeschlossen, heute sind 90 % der Wiesen um den 20. Juni geschnitten.

Alarmierende Situation beim Braunkehlchen

Das Braunkehlchen steht stellvertretend für viele andere Arten, die auf eine extensive Bewirtschaftung der Wiesen und Weiden angewiesen sind. Das Beispiel des früher häufigen Braunkehlchens zeigt deutlich, wie verletzlich viele Tiere des extensiv genutzten Grünlands den Bewirtschaftungs-Veränderungen gegenüber sind: Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war das Braunkehlchen, ein Bodenbrüter in Wiesen, in der ganzen Schweiz vom Tiefland bis auf 1800 bzw. 2000 m ü.M. weit verbreitet. Es besiedelte Heuwiesen, vor allem auch Feuchtwiesen, beides traditionell nur 1–2 mal pro Jahr geschnittene Flächen. Seit Jahrzehnten ist ein starker Bestandsrückgang festzustellen, der im heute fast verwaisten Mittelland begann und nun auch im Alpenraum und Jura ein bedenkliches Ausmass erreicht hat, denn im Verlauf der 1990er Jahre wurden markante Bestandseinbussen im Berggebiet festgestellt. Die intensivierte Grünlandnutzung mit der Vorverlegung des Schnitttermins führt zu sehr hohen Brutverlusten bei Wiesenbrütern. Dadurch



Vorverlegung der Mahdtermine in der Gemeinde Ramosch (Unterengadin). Angegeben ist das Datum, an dem 50 % der Flächen gemäht sind.

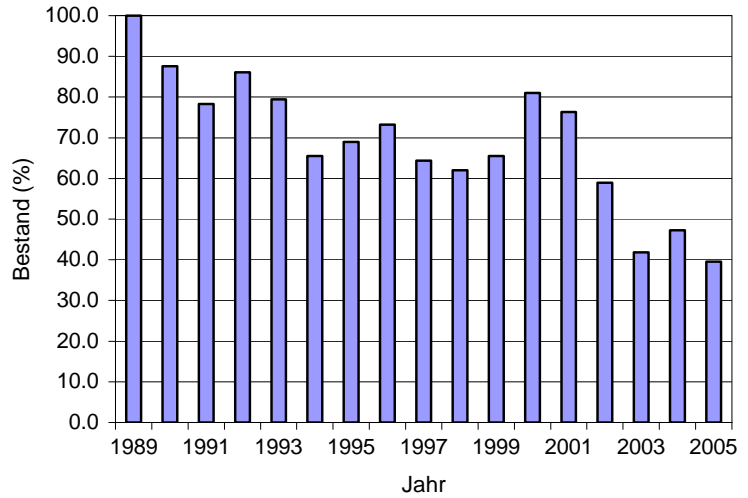
Vnà ist eine Hanglage auf ca. 1500 m ü.M., Pradellas eine flache Gunstlage auf 1150 m ü.M.

reduzieren sich Populationen, was schliesslich zum Verschwinden der Arten führt.

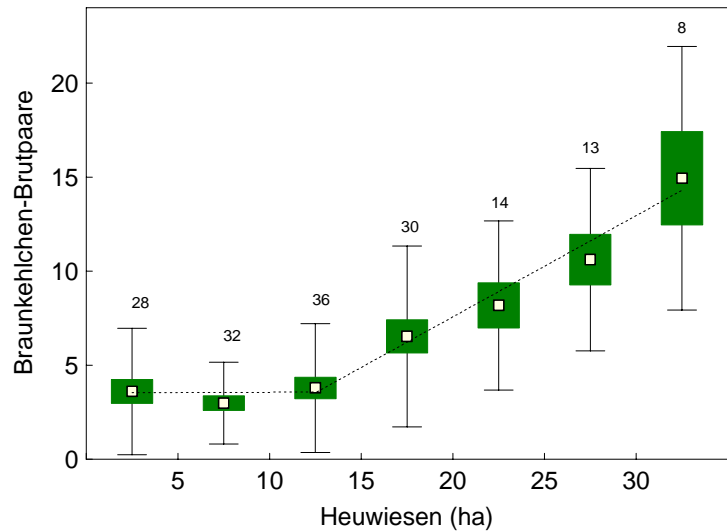
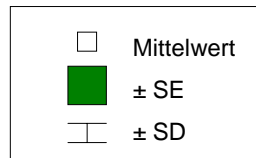
Junge Braunkehlchen sind je nach Höhenlage zwischen Mitte Juni und Mitte Juli flügge. Fällt der Zeitpunkt des ersten Schnittes in die Brut- oder Nestlingszeit, geht eine grosse Zahl von Brutten verloren. In Ramosch beispielsweise waren 1989/90 drei Viertel der Brutverluste beim Braunkehlchen auf das Ausmähen zurückzuführen. Die Auswirkungen auf die Populationen der Bodenbrüter sind katastrophal. Die Feldlerche, eine andere bodenbrütende Art, ist mittlerweile aus Ramosch verschwunden. Flächen in Grenzertragslagen werden für die Braunkehlchen unattraktiv, wenn deren Bewirtschaftung aufgegeben wird und sie verganden. Als Brutvogel offener Landschaften braucht es eine bodennahe Deckung für die Nestanlage. Der Wiesenbrüter sucht die Nahrung in einer vielfältigen Kraut- oder Zwergstrauchschicht, wobei er höhere Einzelstrukturen wie z.B. Doldenblüten als Warten nutzt.



Bestandsveränderung beim Braunkehlchen in drei Dauerbeobachtungsflächen der Schweizerischen Vogelwarte im Engadin (Bever, Ramosch, Tschlin; Bestand 1989 = 129 Brutpaare). Als typische Vogelart der extensiv genutzten Heuwiesen besiedelte es bis vor wenigen Jahrzehnten die ganze Schweiz. Seit den 1980er-Jahren hat es wegen der intensiven Landwirtschaft das Mittelland geräumt. Nun zeigen auch die Bestände in den Berggebieten Rückgangerscheinungen.



Heuwiesenfläche und Anzahl Braunkehlchen-Brutpaaren in 161 Teilflächen im Engadin. Ab einer Heuwiesenfläche von 15 ha nimmt die Brutpaarzahl stark zu.



Bewirtschaftungsvorschläge für Braunkehlchenwiesen: Der Bestand wird erhalten, wenn ca. 50 % der Bruten aufkommen. Dies wäre erreicht, wenn 50 % der Wiesenfläche bis zum Zeitpunkt nicht gemäht würde, an dem 50 % der Bruten flügge sind. Das Muster der Mahdflächen müsste auf die Braunkehlchen-Reviere Rücksicht nehmen. (Die brutbiologischen Daten stammen aus verschiedenen Literaturquellen.)

Lage in den Alpen		50 % der Braunkehlchenbruten flügge	Gunstlagen			ökologische Ausgleichsflächen Mahdbeginn
Inner- u. Südalpen	Nordalpen		% der gemähten Fläche		Emd	
			10 % nicht vor	50 % nicht vor	frühestens	
900 m	700 m	26.–29. Juni	-	26. Juni	7 Wo. nach Heuernte	1. Juli
1100 m	900 m	29. Juni – 2. Juli	16. Juni	1. Juli	7 Wo. nach Heuernte	1. Juli
1300 m	1100 m	2.–5. Juli	26. Juni	5. Juli	7 Wo. nach Heuernte	1. Juli
1500 m	1300 m	5.–8. Juli	1. Juli	10. Juli	-	15. Juli
1700 m	1500 m	8.–11. Juli	5. Juli	15. Juli	-	15. Juli
1900 m	1700 m	11.–14. Juli	5. Juli	15. Juli	-	15. Juli



Vögel zeigen, ob die Landwirtschaft ihren ökologischen Auftrag erfüllt

Massnahmen zum Schutz und zur Förderung des Braunkehlchens sind dringend erforderlich. Der Rückgang des Braunkehlchens wird sonst im bisherigen Tempo weitergehen. Die Art wird aus weiteren Teilen des Alpenraums verschwinden, wenn es nicht gelingt, wenigstens einen Teil der extensiv genutzten Wiesen zu erhalten und die Bewirtschaftung an die Bedürfnisse bedrohter Arten anzupassen. In enger Zusammenarbeit zwischen Berglandwirtschaft und Naturschutz gilt es, Lösungen zu finden, die einen weiteren Rückgang der Art verhindern und die auch wirtschaftlich eine Perspektive bieten. Massnahmen sind heute in erster Linie im Alpenraum und im Jura angezeigt. Die Landwirtschaft muss auf die Ansprüche typischer Kulturlandarten Rücksicht nehmen. In Ergänzung zum Bundesgesetz vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz fördert der Bund durch ökologische Direktzahlun-

gen u.a. die natürliche Artenvielfalt (Bundesgesetz über die Landwirtschaft, Art. 76).

Agrarpolitische Massnahmen

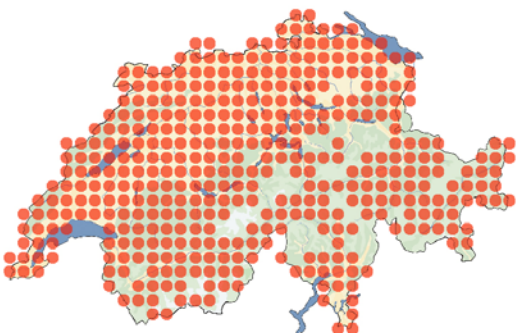
Der Preisdruck im internationalen Umfeld zwingt die landwirtschaftlichen Betriebe zu rationalisieren. Dies ist mit ein Grund, warum sich Bewirtschaftungsänderungen akzentuieren. Die Landwirtschaftspolitik der Berggebiete ist aufgefordert, sich an folgenden Leitzielen zu orientieren:

- Die Landwirtschaftspolitik schafft weitere Anreize für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Berggebiete.
- Der weitere Verlust an hochwertigen Lebensräumen im Kulturland wird gestoppt, die Artenvielfalt wird erhalten.
- Das langfristige Überleben typischer Tier- und Pflanzenpopulationen in der Bergkulturlandschaft wird gesichert.



Die Feldlerche hat das gleiche Problem wie das Braunkehlchen; sie brütet im offenen Gelände. Sie besiedelt Gebiete auf trockenen bis wechselfeuchten Böden und braucht eine niedrige und abwechslungsreich strukturierte Gras- und Krautschicht. Sie bevorzugt karge Vegetation mit offenen Stellen. Typische Bruthabitats sind gedüngte, aber wenig intensiv genutzte Wiesen, Weiden, Ackerland und Bergwiesen bis oberhalb der Waldgrenze.

Die Hauptursachen von Bestandsabnahmen sind die kurzen Mahdintervalle, die Verkleinerung des Lebensraums (Zersiedelung der Landschaft) und die Veränderung des Nahrungsangebots (starke Düngung, Herbizid- und Insektizideinsatz, weniger Randstrukturen wegen der Vergrößerung der Bewirtschaftungsparzellen). Die Verbuschung der Bergwiesen wirkt sich negativ auf die Bestände der Feldlerche aus.

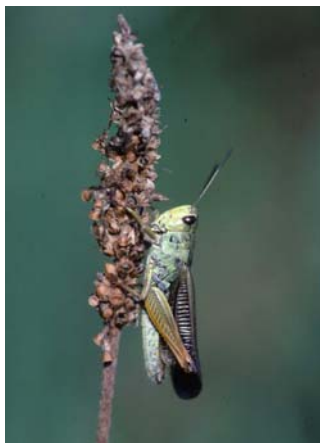




Das Beispiel Braunkehlchen zeigt, dass sich die Landwirtschaftspolitik als Teil ihres verfassungsmässigen Nachhaltigkeitsauftrags vermehrt nach konkreten Zielen im Artenschutz ausrichten muss. Sonst bewirken die Gelder für den ökologischen Leistungsausweis zu wenig. Der ökologische Ausgleich, insbesondere die Öko-Qualitätsverordnung, bietet eine Chance zur Erhaltung der Artenvielfalt im Kulturland des Berggebiets.

Für den Schutz des Braunkehlchens sollten folgende Ziele konkret umgesetzt werden:

1. **Erhalten extensiv genutzter Wiesen mit später Heuernte:** Auf mindestens 20 % der Nutzfläche werden Wiesen extensiv genutzt, vor allem dort, wo heute Braunkehlchen vorkommen. Dabei werden die Schnitt-Vorschriften für Extensiv-Wiesen aus dem Landwirtschaftsgesetz konsequent angewendet und überwacht. Damit liegen die Schnitttermine spät genug, dass genügend Braunkehlchen-Bruten erfolgreich ausfliegen können.
2. **Extensivierung der Weiden fördern:** Braunkehlchen besiedeln in geringerer Dichte auch Weiden. Hier ist auf eine intensive Beweidung zu verzichten. Extensiv-Weiden müssen beitragsberechtigt sein, damit der Ertragsausfall angemessen entschädigt wird. Wiesen sollen aber wenn möglich nicht in extensive Weiden umgewandelt werden: Bei der Umwandlung von Extensiv-Wiesen in Extensiv-Weiden wurde ein Rückgang des Braunkehlchenbestands festgestellt. Um die Vergandung von offenen Flächen zu verhindern, kann eine extensive Beweidung aber durchaus ein wünschbarer Ersatz sein.
3. **Ausgewogene Verteilung der ökologischen Ausgleichsflächen:** Die ökologischen Ausgleichsflächen müssen auf die Fläche und alle Höhenstufen eines Betriebes verteilt und miteinander vernetzt sein. Sie müssen also sowohl im Hofbereich und in Tallagen als auch auf Maiensässen und Alpweiden eingerichtet werden.
4. **Berücksichtigung von faunistischen Ziel- und Leitarten in der ÖQV-Verordnung:** Bei der Formulierung von ökologischen Zielen sind die Ansprüche bedrohter und charakteristischer Arten des Kulturlandes zu berücksichtigen. Solche Ziel- und Leitarten sind regional auszuwählen. Im Rahmen der Öko-Qualitätsverordnung werden Flächen gefordert, die mit Rücksicht auf Zielarten wie das Braunkehlchen bewirtschaftet werden.
5. **Regionale Vernetzungskonzepte durch die ÖQV-Verordnung:** Die seit dem Jahr 2001 gültige Öko-Qualitätsverordnung fördert regional angepasste Vernetzungskonzepte und Qualitätsvorgaben für ökologische Ausgleichsflächen. Damit können konkrete Ziele im Bereich Artenschutz bzw. -vielfalt definiert und die entsprechenden Massnahmen gemeinsam mit den Landwirten umgesetzt werden.
6. **Vergandung vermeiden:** Grenzertragsflächen sind oft besonders wertvoll für die Artenvielfalt; sie sind weiterhin extensiv zu bewirtschaften, um eine Verbuschung bzw. Verwaldung zu verhindern. Die speziellen, landschaftspflegerischen Massnahmen sind abzugelten.



Von einer extensiven Berglandwirtschaft profitieren neben den Vögeln auch viele andere Organismen.
Bilder oben: Schwalbenschwanz, Baumpeeper; unten: Gebirgsgrashüpfer, Weisse Bergnarzisse, Streifenwanze.

Die Schweizerische Vogelwarte und der Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz möchten mit ihrer Braunkehlchen-Kampagne erreichen, dass das Braunkehlchen in der Schweiz als Leitart einer naturverträglichen Gründlandbewirtschaftung in heutigen Verbreitungsgebieten überlebt. Eine breit abgestützte Lobby aus Berglandwirten, Naturschützern, Politikern und Touristik-Fachleuten soll sich für gezielte Massnahmen zur Erhaltung der traditionellen Kulturlandschaft und ihrer Artenvielfalt im Berggebiet sowie für tragfähige Zukunftsperspektiven einsetzen.



Schweizerische Vogelwarte
CH-6204 Sempach
Tel 041 462 97 00
Fax 041 462 97 10
e-mail: info@vogelwarte.ch



Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz
Postfach
CH- 8036 Zürich
Tel 044 457 70 20
Fax 044 457 70 30
e-mail: svb@birdlife.ch